Nationale Ligaordnung des DBS für die Sportart Torball

(Gültig ab der Saison 2019/2020)

**1. Die Torball-Bundesliga**

1.1

Als Torball-Bundesliga (TBL) gelten alle Ligen, die vom DBS veranstaltet, sowie nach den Regeln/Bestimmungen und unter Kontrolle des DBS ausgetragen werden.

1.1.1
Ab der Saison 2017/2018 wird die TBL an insgesamt sechs Spieltagen ausgetragen (siehe auch 3. ff.).

1.1.2
Die Frauen spielen den Deutschen Meistertitel an einem Spieltag aus.
(siehe auch 5. ff.).

1.2

Als offizielle TBL gilt diese nur, wenn mindestens vier Landesverbände daran teilnehmen (siehe auch 5.1).

1.3

Ein Team ist spielberechtigt, wenn es zu Beginn der TBL aus mindestens drei Spielern besteht.

1.4

Auf ligaspezifische Besonderheiten muss in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen werden.

1.5

Geltungsbereich:

Diese Ordnung gilt für alle Teams/Vereine, die an der TBL des DBS teilnehmen.

1.5.1

Entscheidungen:
Sollte es für ein/e bestimmte Spielsituation/-ereignis keine genaue gültige Regelung in dieser Ordnung geben, gilt eine entsprechende Regelung, vorrangig aus der Turnierordnung des DBS oder nachrangig den IBSA Torballregeln, die dieser Spielsituation/diesem Spielereignis am nächsten kommt.

1.6

Die Verwendung der männlichen Begriffe (z.B.: Spieler, Schiedsrichter, Turnierleiter usw.) gilt auch für weibliche Personen.

**2. Allgemeine Teilnahmerichtlinien**

2.1

Zur Teilnahme an der TBL sind nur Teams zugelassen, deren Vereine/Abteilungen einem Landesverband angehören, der Mitglied im DBS ist.

2.1.1
Darüber hinaus darf jedes Team teilnehmen, das bis zum angegebenen Meldeschluss seine Teilnahme erklärt hat oder in der Vorjahressaison einen Platz in der TBL belegte.

2.1.2
Neu hinzukommende bzw. neu gebildete Teams starten immer in der letzten/untersten TBL (z.Zt. Liga drei).

2.1.3
Auflösung eines Vereins:

Löst sich ein Verein auf, startet das Team, unter neuem Namen, auf dem Bundesliga-Platz, den sie sich in der Vorjahressaison erspielt haben. Es erfolgt kein Abstieg in die letzte Liga.

2.1.4
Die Landesverbände melden jährlich ihre Vereine/Teams (erster September des jeweiligen Jahres = Saisonbeginn).

2.2

Für jedes zur Teilnahme gemeldete Team oder Spielgemeinschaft ist mit der Meldung - pro TBL-Spieltag - ein Organisationsbeitrag an den DBS zu entrichten, dessen Höhe durch Beschlussfassung in der Abteilungsversammlung festgelegt wird (z.Zt. 150,00€).

Von dieser Zahlung ist der Ausrichter eines TBL-Spieltages ausgenommen.

2.3

Teams können sich sowohl aus Spielern eines Vereins, als auch aus Spielern mehrerer Vereine (Spielgemeinschaften) zusammensetzen.

2.4

An den einzelnen Bundesligen können bis zu zwei Teams aus einem Verein teilnehmen. In der gesamten TBL können es mehr sein.

2.5

Spielgemeinschaften können an der TBL teilnehmen, wenn keine an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine bei der TBL eine eigene Mannschaft stellt oder an weiteren Spielgemeinschaften beteiligt ist.

2.5.1

Nationale Sonderregelung für Frauen:
Diese Regelung gilt nicht für Frauen. Sie dürfen in gemischten Teams/Spielgemeinschaften, in der TBL der Herren starten - außer in der ersten TBL der Herren, sofern sie gleichzeitig an einem eigenen Damenteam in der Damen-TBL/DM beteiligt sind (siehe auch 8.5, 8.5.1, 8.5.2).

Die Spielgemeinschaft muss von einem Landesverband anerkannt sein.
Die Bescheinigung über die Anerkennung, ist dem Abteilungsvorstand / der Turnierleitung zum Saisonbeginn (1. September) zusammen mit dem Meldeformular zu übergeben.

2.6

Spielgemeinschaften können nur ein Team in nur einer Liga stellen (siehe auch 2.3).

2.7

An der TBL können nur Teams teilnehmen, deren Spieler den Nachweis über den Grad der Sehbehinderung, der IBSA-Klassifizierung (B1, B2, B3), erbringen.

2.7.1
Nationale Sonderregelung für sehende Spieler:
Sehende Spieler sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der TBL-Saison ebenfalls im Besitz eines gültigen Startpasses sowie eines Sportgesundheitspasses des DBS sind.

2.8

Eyepads/lichtundurchlässige Brille:

Zum abkleben beider Augen sind nur selbstklebende Eyepads mit einer Mindestgröße von sieben mal fünf cm zugelassen! Andere Pflaster sind unzulässig/nicht erlaubt. Zusätzlich müssen alle Spieler eine lichtundurchlässige Brille tragen.

Eyepads und lichtundurchlässige Brille müssen so befestigt werden, dass der Spieler nichts mehr sehen kann.

2.8.1
Alle Spieler sind verpflichtet, während des gesamten Spiels Eyepads zu tragen. Die Eyepads werden nicht vom Ausrichter gestellt. Sie sind von den Teams selbst mitzubringen!

2.8.2
Nationale Sonderregelung für sehende Spieler:
Sehende Spieler sind verpflichtet, während der gesamten Spielzeit Eyepads zu tragen, auch, wenn sie als Ersatzspieler auf der Teambank sitzen!

2.8.3
Überprüfung des Eyepads, der lichtundurchlässigen Brille:
Die Überprüfung der Eyepads und der Brille obliegt den Schiedsrichtern.

2.8.4

Sollte ein Schiedsrichter bemerken, dass ein Spieler seine Eyepads und/oder seine Brille nicht korrekt trägt oder unzulässige Eyepads/Pflaster verwendet/benutzt, hat er das Spiel zu unterbrechen und den Spieler anzuweisen die Eyepads/Brille berichtigen zu lassen oder ggf. Selbst nachzukleben.

2.8.5
Der Schiedsrichter ist auch berechtigt, den Austausch von Eyepads oder lichtundurchlässiger Brille anzuordnen.

2.9

Umklassifizierung während der TBL durch einen DBS Klassifizierer:

Werden während der TBL, durch einen DBS Klassifizierer Umklassifizierungen vorgenommen, haben diese Änderungen auf die bereits, in dieser Zusammensetzung, durchgeführten Spiele keinen Einfluss.

2.9.1
Diese Spiele werden mit den erreichten Ergebnissen gewertet. Alle noch ausstehenden Spiele müssen jedoch mit einer neuen Teamzusammensetzung durchgeführt werden.

2.9.2
Werden nach einem Spieltag falsche Teamzusammensetzungen bekannt und Umklassifizierungen vorgenommen, haben diese keinen Einfluss auf den abgeschlossenen Spieltag.

**3. Das TBL-System**

3.1

Voraussetzungen:

Eine Liga mit bis zu sieben Teams findet statt, wenn mindestens zwei Landesverbände daran beteiligt sind.

3.2 Gliederung:

Die TBL gliedert sich z. Zt. In 3., 2. und 1. TBL der Herren sowie in die TBL/DM der Damen.

3.2.1
Die 3., 2. und 1. TBL wird jeweils an zwei Spieltagen (Hin- und Rückrunde) durchgeführt. Die Spielorte sollten nach Möglichkeit variieren.

3.3 Hin- und Rückrunde:

3.3.1
Die drei TBL's (Hinrunden) sollten im Abstand von zwei bis vier Wochen- beginnend mit der dritten TBL, am zweiten Oktober Wochenende - ausgetragen werden.

3.3.2
Die Rückrunde sollte am letzten Januar Wochenende - beginnend mit der dritten TBL - ausgetragen werden, die zweite und erste TBL folgen dann wieder im Abstand von zwei bis vier Wochen.

3.4

Durchführung:

Die TBL's bestehen zu je sieben Teams (Plätze 1 bis 7).

3.4.1

Saisonstart:
Zum Saisonstart - am ersten September - sind zunächst die Teams und ihre Platzierung zu ermitteln, die an den vorausgegangenen TBL's teilgenommen haben.

3.4.2
Die Spielberechtigung für die erste TBL erhalten die Teams der Plätze 1 bis 5 der ersten TBL des Vorjahres sowie die Plätze 1 und 2 - Aufstiegsplätze - aus der zweiten TBL.

3.4.3
Für die zweite TBL die Plätze 6 und 7 (Abstiegsplätze) der ersten TBL sowie die Plätze 3 bis 5 der zweiten TBL und die Plätze 1 und 2 (Aufstiegsplätze) der dritten TBL.

3.4.4
Für die dritte TBL die Plätze 6 und 7 (Abstiegsplätze) der zweiten TBL sowie die Plätze 3 bis 7 der dritten TBL.

3.4.5
Sollten sich mehr Teams zur TBL anmelden als Plätze vorhanden sind, wird für die nächste Saison eine weitere Liga eingerichtet. Dann wird mit Liga drei so verfahren wie mit Liga zwei und mit Liga vier so wie bisher mit Liga drei.

3.5

Die Anzahl von Teams eines Vereins in einer Liga wird auf zwei Teams begrenzt.

3.5.1
Sollte ein drittes Team eines Vereins in eine Liga auf-/absteigen müssen, in der sich schon zwei Teams des selben Vereins befinden, verbleibt das dritte Team in der Liga in der sich das Team gerade befindet und das Nachfolge Team steigt auf bzw. ab.

3.6

Meldet ein Verein sein Team nicht oder nicht rechtzeitig (bis spätestens 21. September), rücken alle Nachfolgeteams, aus allen Ligen, um einen Platz nach vorne - ggf. kommt hier auch noch 3.5.1 zur Anwendung!

3.7

Am TBL Spieltag spielt jeder gegen jeden! Die Spielfolge legt der Turnier-/Abteilungsleiter für diesen Spieltag fest!

3.7.1
Nehmen zwei Teams aus einem Verein teil, müssen diese Teams ihr Spiel als erstes austragen.

**4. Vereins- und Teamwechsel**

4.1

Der Vereinswechsel wird durch diese nationale Bundesliga-Ordnung geregelt.

4.1.1
Bei Vereinswechsel innerhalb der Torball-Saison (erster September bis zum Ende der Rückrunde der ersten TBL/DM), erhalten Sportler eine Sperre für die laufende Saison. Sie endet nach der Rückrunde der ersten TBL/DM.

4.1.2
Bei einem Wechsel innerhalb der saisonfreien Zeit (nach der Rückrunde der ersten TBL/DM bis zum 31. August), entfällt diese Sperrfrist.

4.1.3
Die Sperrfrist entfällt auch bei Wechsel des ersten Wohnsitzes.

4.1.4
Der Vereinswechsel und der Wechsel des ersten Wohnsitzes sind den zuständigen/beteiligten Landesverbänden sowie dem Abteilungsvorstand schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen.

4.2

Spielerwechsel innerhalb der Teams:

4.2.1
Spielerwechsel innerhalb der laufenden Saison, zwischen Teams ein und des selben Vereins, sind grundsätzlich nicht erlaubt!

4.2.2
Ausnahmeregelung:
Unterschreitet ein Team, wegen Erkrankung seiner Spieler die Mindestzahl von drei Spielern, so ist auf Antrag an den Abteilungsvorstand und die Turnierleitung, gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, der Einsatz eines Spielers aus einem anderen Team des selben Vereins möglich.

4.2.3
Spieler, die für die laufende Saison noch nicht gemeldet waren, können jederzeit in ein Team ihres Vereins eingewechselt werden.

4.3

Die Überwachung der Sperrfrist obliegt dem Abteilungsvorstand.

4.4

Veröffentlichung der Wechselregularien:

4.4.1
Wechselregularien müssen veröffentlicht sein!
Jeder Ausschreibung zur Torball-Saison wird deshalb die nationale Ligaordnung der Sportart Torball als Anlage beigefügt.

**5. TBL/DM der Damen**

5.1

Sonderregelung für die TBL/DM der Damen:

Der TBL/DM-Spieltag der Damen wird als Deutsche Meisterschaft gewertet, wenn mindestens zwei Landesverbände an dem TBL/DM-Spieltag beteiligt sind.

5.2

Der TBL/DM-Spieltag der Damen wird mit dem Rückrunden-Spieltag der ersten TBL der Herren zusammengelegt.

5.3

Die TBL/DM der Damen wird an einem Spieltag doppelrundig mit Finalrunde durchgeführt.

Dieser Spielmodus gilt so lange, wie fünf Damenteams an der TBL/DM beteiligt sind.

5.3.1
Bei einer höheren Teambeteiligung muss der Abteilungsvorstand und die Turnierleitung - ggf. kurzfristig - über einen anderen Spielmodus entscheiden.

5.4

Nehmen sieben Damenteams an dem TBL/DM-Spieltag teil, gelten auch für sie die Regelungen unter Punkt drei (TBL-System) dieser nationalen Ligaordnung.

**6. Startberechtigung von ausländischen Spielern**

6.1

Ausländische Spieler sind startberechtigt, wenn sie ihren ersten Wohnsitz in Deutschland für drei aufeinanderfolgende Monate, vor Saisonbeginn der TBL (erster September), nachweisen können.

6.2

Ausländische Spieler, die nicht in Deutschland wohnen, sind bei der TBL startberechtigt, wenn sie von ihrem nationalen Verband die Freigabe für die TBL vorweisen können. Der Nachweis ist dem Abteilungsvorstand und der Turnierleitung zusammen mit dem Meldeformular zu überreichen.

**7. Team Aufstellung/Meldung**

7.1

Für die Team-Aufstellung/Meldung sind immer die aktuellen Meldeformulare des jeweiligen Jahres des DBS zu verwenden, dies gilt auch für Änderungs-/Nachmeldungen. Die Aufstellung/Meldung muss die Namen und Trikotnummern der Spieler, die bei der TBL zum Einsatz kommen können und deren Schadensklasse, enthalten. Aufstellungen/Meldungen, die diese Angaben nicht enthalten, sind ungültig.

7.2

Für sehende Spieler muss im Feld "Klassifiziert/Schadensklasse" das Wort "sehend" eingetragen/angekreuzt sein.

7.3

Darüber hinaus müssen weitere Team Angehörige (max. drei) mit den folgenden Bezeichnungen "Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Betreuer" eingetragen sein.

7.4

Die Team Aufstellung/Meldung kann die doppelte Zahl von Spielern enthalten, die bei einem Spiel gleichzeitig spielen müssen. Die Aufstellung/Meldung ist vor Beginn der TBL-Saison - bis spätestens 21. September - dem Abteilungsvorstand/Turnierleitung und dem DBS zu überreichen.

Nur die in dieser Aufstellung/Meldung genannten Spieler dürfen während der gesamten TBL-Saison für das Team dieses Vereins eingesetzt werden.

Der Einsatz eines gemeldeten Spielers eines anderen Teams führt zum Verlust des Spieles, in dem dieser Spieler eingesetzt wurde.

7.5

Spielprotokolle sind für jedes Spiel zu erstellen. Vordrucke befinden sich bei der Turnierleitung. Von den Trainern oder Team Führern sind darauf die Namen, Trikotnummern und Schadensklassen der Spieler (bei sehenden Spielern das Wort "sehend") einzutragen, die bei dem betreffenden Spiel zum Einsatz kommen können und diejenigen Spieler anzukreuzen, die das Spiel beginnen werden.

Die Protokolle sind vor Spielbeginn dem Schiedsrichter zu übergeben.

**8. Gemeinsame Sonderregelungen**

8.1

Anzahl Spiele pro Tag:

Bei der TBL können an einem TBL-Spieltag bis zu zwölf Spiele je Team durchgeführt werden, wobei nach dem achten oder neunten Spiel eine Pause von mindestens 30 Minuten einzulegen ist. Wird nur an einem halben Tag gespielt, so dürfen je Team höchstens neun Spiele angesetzt werden.

8.2

Torrichter:

8.2.1
Aus den Mitgliedern des Ausrichters oder den anwesenden Teilnehmern, bestimmt der Turnierleiter/Schiedsrichter für jede Spielfeldhälfte eins bis zwei Torrichter.

8.3

Team Führung:

Als Team Führer können in Damen- und Herrenteams Damen oder Herren eingesetzt werden.

8.3.1
Männliche Team Führer eines Damenteams können nicht als Spieler in dem Damenteam eingesetzt werden. Geschieht dies doch, gilt das Spiel als verloren.

8.3.2
Das Einsetzen eines weiblichen Team Führers als Spieler in ein Herrenteam ist erlaubt.

8.4

Ein gemischtes Team kann nur in der TBL der Herren spielen. Es können bis zu zwei Damen in einem gemischten Team eingesetzt werden. Hierbei wird das Geschlecht des Team Führers nicht berücksichtigt.

8.5

Sonderregelung für Frauen:

Meldet bzw. Startet eine Frau für ein gemischtes Team/Spielgemeinschaft, so darf sie in der laufenden Saison auch in ein Damenteam wechseln und für dieses spielen.

8.5.1
Meldet bzw. Startet eine Frau für ein gemischtes Team/Spielgemeinschaft und zusätzlich für ein Damenteam, so darf sie in der laufenden Saison nicht in der ersten TBL der Herren spielen.

8.5.2
Meldet bzw. Startet eine Frau nur für ein gemischtes Team/Spielgemeinschaft , so ist sie auch berechtigt in der ersten TBL der Herren zu spielen.

8.6

Sehende Spieler pro Team:

Für jedes Team ist maximal ein sehender Spieler zugelassen (siehe auch 2.7.1 und 2.8.2).

8.7

Trikotwechsel während eines TBL-Spieltages sind erlaubt, sofern der Spieler seine Trikotnummer behält. Ein Wechsel der Trikotnummer während eines TBL-Spieltages ist nicht gestattet. Diese Regelung kann nur in besonderen Ausnahmefällen durch die Turnierleitung/den Schiedsrichter aufgehoben werden.

**9. Endoprothesenträger und Herzkranke**

9.1

Endoprothesenträger und herzkranke Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch den Torballsport verschlimmert werden könnten, sind von der Teilnahme an der TBL ausgeschlossen. Dies sind insbesondere Personen mit Implantaten (künstliche Gelenke, Herzschrittmacher etc) und nach überstandenen Herzinfarkten.

9.2

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der "fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS" ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für die Sportart Torball bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf. Die "Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS" ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

9.3

Endoprothesenträger können als Team Führer eingesetzzt werden. Herzkranke können, wenn sie von ihrem behandelnden Facharzt eine "fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS" vorlegen, als Team Führer eingesetzt werden. Ein Einwechseln als Spieler führt zum Abbruch des Spieles.

**10. Schiedsrichter der TBL**

10.1

Schiedsrichter der TBL müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DBS oder einer vom DBS anerkannten Lizenz für die Sportart Torball sein.

10.2

Ausnahme von dieser Regel:

In begründeten Fällen kann der Vorstand der Abteilung Torball zusammen mit dem DBS und dem Oberschiedsrichter eine Abweichung von dieser Regelung genehmigen.

**11 Anforderungen an den Ausrichter**

11.1 Sanitätshelfer/ärztlicher Dienst:

11.1.1
Der Ausrichter hat für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Sanitätshelfern und des ärztlichen Dienstes vor Ort zu sorgen.

11.2

Darüber hinaus ist der Leitfaden für die Ausrichter von Wettkämpfen der Antidopingagentur (NADA) zu beachten.

**12. Punktevergabe bei der TBL**

12.1

Es wird nach der Zwei-Punkte-Regel bewertet.

12.2

Sieg 2/0, unentschieden 1/1, Niederlage 0/2.

12.3

Über die Platzierung in der TBL-Tabelle entscheidet die Anzahl aller Punkte aus der jeweiligen Liga.

12.4

Danach wird die Tordifferenz wirksam.

12.5

Sollten zwei Teams nach Punkten und Tordifferenz gleichauf liegen, entscheidet die Anzahl der geworfenen Tore in der Saison.

12.6

Sollten auch nach diesem Vergleich zwei Teams immer noch gleichauf liegen, entscheidet der direkte Vergleich.

Bei weiterem Gleichstand entscheidet ein Penalty werfen.

12.7

Versäumnis eines Spiels:

12.7.1
Wenn sich ein Team zu Beginn eines Spieles verspätet, gilt dieses als Niederlage und dem anwesenden Team werden zwei Punkte und ein Ergebnis von 5/0 Toren zuerkannt. Darüber hinaus werden dem verspäteten Team zwei Punkte als Unterlassungsstrafe abgezogen.

12.8

Vorzeitige Beendigung eines Spieles:

12.8.1
Wenn ein Team ein Spiel nicht zu Ende führen kann, gewinnt das verbleibende Team dieses Spiel mit einem Ergebnis von 5/0 Toren.

12.9
Ausscheiden eines Teams aus der laufenden TBL Saison:

12.9.1
Scheidet ein Team aus der laufenden TBL vorzeitig aus, werden alle vorangegangenen Ergebnisse dieses Teams annulliert.

**13. Protestkomitee/Schiedsgericht**

13.1

Das Protestkomitee/Schiedsgericht besteht aus den in 13.3 genannten Personen und trifft über eingebrachte Proteste die endgültige Entscheidung unter Heranziehung der in dieser nationalen Ligaordnung festgelegten Grundsätze.

13.2

Zusammensetzung:

13.2.1
Die Mitglieder des Protestkomitees müssen vor Beginn eines TBL-Spieltages namentlich bestimmt werden.

13.3

Das Protestkomitee/Schiedsgericht besteht aus:

* einem Vertreter des Ausrichters/Organisators oder Veranstalters;
* dem Turnierleiter/Oberschiedsrichter oder einem anderen Schiedsrichter, sollte der Oberschiedsrichter durch den Protest selber betroffen sein;
* einem offiziellen Vertreter des DBS/Abteilungsvorstandes.

13.4

Protestgebühr:

13.4.1
Die Protestgebühr hat vom DBS im Einvernehmen mit dem offiziellen Vertreter der Abteilung Torball festgesetzt zu werden.

13.4.2
Die teilnehmenden Teams sind über die Höhe der Protestgebühr in der Ausschreibung zur TBL zu informieren,

13.4.3
Sollte dem Protest ganz oder teilweise stattgegeben werden, ist die Protestgebühr in voller Höhe zurückzuzahlen, andernfalls verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des Förderverein Torball e.V.

13.4.4
Die Protestgebühr beträgt 100,00 € (einhundert EUR).

13.5

Anmeldung eines Protestes:

13.5.1
Ein Protest ist vom Team Führer/Kapitän bei der Unterzeichnung des Spielprotokolls beim Protokollführer anzumelden; gleichzeitig ist die Protestgebühr zu hinterlegen.

13.5.2
Proteste die sich nicht auf den Verlauf oder das Ergebnis eines Spieles beziehen, sind vor Beginn der TBL/des TBL-Spieltages anzumelden.

13.6

Aufgaben des Protokollführers:

13.6.1
Der Protokollführer hat

1. die Anmeldung des Protestes im Spielprotokoll zu vermerken;
2. die genaue Zeit der Anmeldung des Protestes zu protokollieren;
3. die Protestgebühr entgegenzunehmen und
4. den Turnierleiter/Oberschiedsrichter unverzüglich über die Anmeldung eines Protestes zu informieren.

13.7

Protestausfertigung:

13.7.1
Der Protest muss dem Turnierleiter/Oberschiedsrichter innerhalb von 30 Minuten nach Anmeldung schriftlich übergeben werden. Wird die Frist für den Eingang des Protestes versäumt, gilt der Protest als zurückgezogen und die Protestgebühr verfällt.

13.7.2
Die schriftliche Ausfertigung des Protestes muss zumindest folgende Punkte enthalten:

1. Eine kurze Darstellung des Grundes für den Protest;
2. eine kurze Darstellung seiner Auswirkungen auf das Spiel und eine Erläuterung über die Benachteiligung des protestierenden Teams;
3. die Nennung von Beweismitteln wie Zeugen oder Gegenständen;
4. die Stellung eines Antrages, über den das Protestkomitee/Schiedsgericht entscheiden kann. Das Protestkomitee/Schiedsgericht ist jedoch bei seiner Entscheidung nicht auf den Antrag beschränkt;
5. die Unterschrift des Team Führers des protestierenden Teams.

13.8

Einberufung des Protestkomitees:

13.8.1
Der Turnierleiter/Oberschiedsrichter hat die Mitglieder des Protestkomitees/ Schiedsgerichts unverzüglich über die Anmeldung eines Protestes zu informieren.

13.8.2
Nach schriftlichem Eingang des Protestes hat der Turnierleiter/Oberschiedsrichter das Protestkomitee/Schiedsgericht so rasch als möglich einzuberufen und den Protest zur Diskussion und Behandlung vorzulegen.

13.9

Entscheidungsfindung:

13.9.1
Das Protestkomitee/Schiedsgericht kann alle zur Klärung des Falles und zur Erreichung einer gerechten Entscheidung notwendigen Maßnahmen ergreifen.

13.9.2
Diese Maßnahmen können sein:

* die Prüfung schriftlicher Protokolle/Aufzeichnungen;
* die Einvernahme von Personen wie Offizielle der TBL, Spieler, Team Angehörige etc.;
* die Prüfung von relevanten Gegenständen.

13.10

Beschluss:

13.10.1
Das Protestkomitee/Schiedsgericht hat unter Beachtung des Fortganges des TBL Spieltages möglich rasch zu einem Beschluss zu gelangen.

13.10.2
In dem Beschluss des Protestkomitees/Schiedsgerichtes ist auf den Antrag des protestierenden Teams einzugehen.
Darüber hinaus ist das Protestkomitee/Schiedsgericht befugt, auch andere Entscheidungen zu treffen, die nicht beantragt worden sind.

13.10.2.1
Dies kann sein:

* Ausspruch einer Verwarnung;
* Zu-/Aberkennung eines oder mehrerer Tore;
* Ausführung einer bestimmten Anzahl von Freiwürfen;
* Wiederholung von Spielsituationen (wie z. B. Strafwurfsituationen);
* Wiederholung von einigen Minuten des Spieles, einer Halbzeit oder eines gesamten Spieles;
* Annullierung eines Spieles und Festsetzung eines Ergebnisses etc.;

Bei der Fassung des Beschlusses haben sowohl der Vorfall, der zum Protest geführt hat, die Ergebnisse wie auch der laufende Spielstand berücksichtigt zu werden, damit eine sinnhafte Entscheidung getroffen werden kann.

13.10.3
Der Beschluss ist im Protestkomitee/Schiedsgericht mit Stimmenmehrheit zu fassen.
Er ist einmütig nach außen zu vertreten.

13.10.4
Der Beschluss des Protestkomitees/Schiedsgerichtes ist endgültig.

13.10.5
Über den gefassten Beschluss sind das protestierende Team, das vom Protest betroffene Team sowie die Turnierleitung/Abteilungsvorstand vorerst mündlich zu informieren.

13.10.5.1
Eine schriftliche Ausfertigung des Beschlusses zusammen mit einer kurzen Darlegung der Gründe kann auch nach Abschluss des TBL Spieltages erstellt und (per Postzustellung) dem protestierenden Team, dem DBS und dem Abteilungsvorstand zugesandt werden.

Nationale Ligaordnung des DBS der Sportart Torball

Stand: 6/2019

Gültig ab der Saison 2019/2020